

Das BEM-Verfahren im Überblick

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT · § 167 ABS. 2 SGB IX



Beteiligte

- Beschäftigte*r (Zustimmung)
- Arbeitgeber / HR
- Betriebs- oder Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsärztin / -arzt
- ggf. Reha-Träger, Integrationsamt

Das BEM ist für
Beschäftigte freiwillig –
für Arbeitgeber
verpflichtend.